

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Schneidöl

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Schneidöl
KBN: CARESNOL400
UFI: A686-35AS-RN8G-M6G8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Kühlschmierstoff, Spray zur Risserkennung.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 3 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

ACHTUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß regionalen / nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Zusätzliche Hinweise

In hohen Konzentrationen erstickend. Der Kontakt der flüssigen Phase mit der Haut kann zu Erfrierungen und schweren Augenschäden führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

| Produktidentifikatoren | Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP] | Konzentration-% |
|------------------------|--|-----------------|
| CAS-Nr.: 124-38-9 | Kohlendioxid | <2,5 |
| EC-Index: 204-696-9 | Press. Gas, H280 | |
| Reg. Nr.: - | Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen: U | |

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen

U: Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)

Press. Gas (Liq.)

Press. Gas (Ref. Liq.)

Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Produktbeschreibung:

Mineralölfreie Gemisch aus Korrosionsschutzadditiven und Glykolen mit Treibgas.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

4. Erste –Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen – kontaminierten Bereich verlassen. Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein. Wenn der Betroffene Atembeschwerden hat oder überhaupt nicht atmet, ist Mund-zu-Mund-Beatmung erforderlich. Betroffenen warmhalten. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Bei sehr hohen Konzentrationen kann es die normale Luft verdrängen und durch Sauerstoffmangel zum Ersticken führen. Als Symptome treten Kopfschmerzen, Übelkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und Tod führen.

Nach Hautkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen). Kann Erfrierungen verursachen.

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und der anderen Faktoren auswählen.

Kohlendioxid (CO₂).

Löschpulver.

Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Einatmen von Gasen / Rauch verhindern. Kohlenmonoxid (CO).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen:

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen. Unbeschädigte Produkte / Gefäße / Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+ A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8). Falls Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen.

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern.

Notfallmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt. Evakuieren der Gefahrenzone. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen. Gas nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden. Siehe auch die Informationen in „Nicht für Notfälle geschultes Personal“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist ein Aerosol, deswegen ist eine Leckage von größeren Mengen im Falle von Beschädigungen der Verpackung nicht erwartet. Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Rückhaltung

Schließen sie die Quelle der Freisetzung nur, falls die gefahrlos möglich ist.

Reinigung

Bereich belüften. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Sonstige Angaben

Informationen zur Handhabung siehe Abschnitt 7.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

Gute Lüftung sicherstellen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen / Aerosolen besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.b.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen (vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Offizielle Vorschriften zur Lagerung verpackten komprimierten Gases sind zu befolgen. Nicht der Sonne und Temperaturen über 50°C aussetzen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von starken Säuren entfernt lagern. Von starken Basen entfernt lagern. Fernhalten von inkompatiblen Produkten.

Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

n.b.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 2B (Aerosole und Druckgaspackungen).

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.2.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Zubereitung/Gemisch:

AGW 1000mg/m³

Bemerkungen: Glykol-Derivat – einatembarer Anteil

AGW 5mg/m³

Bemerkungen: Tert. Alkanolamin – einatembarer Anteil

124-38-9 Kohlendioxid

AGW 9100 mg/m³, 5000 ml/m³ (ppm) Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, EU

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 Din En 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe – Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung En 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

n.b.

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

n.b.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Stoff/Gemisch bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein, die für den Umgang mit Chemikalien gelten. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Gas nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Um eine entsprechend überwachte Aussetzung zu gewährleisten, müssen alle Aktivitäten, die den Einsatz von Chemikalien miteinbeziehen, Hinsichtlich des Gesundheitsrisikos bewertet werden. Die endgültige Entscheidung, ob Schutzausrüstung zu tragen ist, hängt von der Risikobewertung ab. Persönliche Schutzausrüstung laut Verordnung (EU) 2016/425 verwenden.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen Schutzbrille tragen. Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei einem langfristigen Kontakt mit den Händen empfehlen wir Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017). Schutzhandschuhe (DIN EN 374-1:2018). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Das Produkt ist eine Zubereitung aus mehreren Stoffen, die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht vorhersehbar und muss daher vor dem Gebrauch überprüft werden.

Geeignete Materialien: Nitril: $\geq 0,38$ mm Dicke, Durchbruchzeit: >480 min, DIN EN ISO 374.

Körperschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei übermäßiger Belastung Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2022)

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

| | |
|--|---|
| Form: | flüssig - Aerosol |
| Farbe: | rot |
| Geruch: | n.b. |
| Geruchsschwelle: | n.b. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]: | n.b. |
| Siedepunkt/Siedebereich [°C]: | n.b. |
| Entzündbarkeit | n.b. |
| Explosionsgrenzen: | |
| Untere: | n.b. |
| Obere: | n.b. |
| Flammpunkt [°C]: | n.b. |
| Selbstentzündungstemperatur [°C]: | n.b. |
| Zersetzungstemperatur [°C]: | n.b. |
| pH-Wert: | 8 bei 25°C, konz. 100 g/l (Daten beziehen sich auf die Flüssigkeit) |
| Viskosität: | |
| Dynamisch: | Nicht bestimmt |
| Kinematisch [mm²/s]: | 5, bei 40°C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit) |
| Löslichkeit: | Wasser: löslich |
| Verteilungskoeffizient: | n.b. |
| Dampfdruck: | n.b. |
| Dichte und/oder relative Dichte: | Dichte: 1,05 g/cm ³ bei 15°C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit) |
| Relative Dampfdichte: | n.b. |
| Partikeleigenschaften: | n.b. |

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei normalem Gebrauch. Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen. Reaktion mit Alkalimetallen. Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei übermäßiger Erwärmung kann Explosion der Behälter erfolgen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Statische Elektrizität vermeiden. Nicht den hohen Temperaturen aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkali- und Erdalkalimetalle, Chrom, Titan über 550°C. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.
Kohlenmonoxid (CO), Sauerstoff.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

n.b.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

n.b.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

n.b.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

n.b.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzellmutagenität:

Für das Produkt: Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.

Karzinogenität:

Für das Produkt: Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft.

Reproduktionstoxizität:

Für das Produkt: Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Für Inhaltsstoffe:

Kohlendioxid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

Inhalativ, Mensch. Ein Gehalt von 1% CO₂ in der Luft: leicht erhöhte Atemfrequenz.
Inhalativ, Mensch. Ein Gehalt von 2% CO₂ in der Luft: steigert die Atemfrequenz um 50%.
Inhalativ, Mensch. Ein Gehalt von 3% CO₂ in der Luft: zweifach erhöhte Atemfrequenz, schlechteres Gehör, Kopfschmerzen, leicht narkotische Wirkung, erhöhter Blutdruck und Puls.
Inhalativ, Mensch. Ein Gehalt von 4-5% CO₂ in der Luft: vierfach erhöhte Atemfrequenz, Vergiftungssymptome werden erkennbar, Erstickungsgefühl.
Inhalativ, Mensch. Ein Gehalt von 5-10% CO₂ in der Luft: Verursacht Kopfschmerzen, ein Rauschen in den Ohren und Schwindel sowie nach einigen Minuten Bewusstlosigkeit.
Inhalativ, Mensch. Ein Gehalt von 10-100% CO₂ in der Luft: die Bewusstlosigkeit tritt bei Konzentrationen über 10% sehr schnell ein, bei längerem Atmen kann auch der Tod eintreten.

Zusätzliche Hinweise:

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

n.b.

Zusätzliche Hinweise:

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr:

n.b.

Zusätzliche Hinweise:

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Für das Produkt**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Sonstige Angaben

n.b.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität
Akute Toxizität**

n.b.

Chronische Toxizität

n.b.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung**

n.b.

Bioabbau

n.b.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

12.3. Bioakkumulationspotenzial Verteilungskoeffizient

n.b.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.b.

12.4. Mobilität im Boden Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

n.b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Für das Produkt

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt:

Zubereitung ist nicht als umweltgefährliche eingestuft. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Wassergefährdungsklasse (WGK):1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend.

Für Inhaltsstoffe:

Kohlendioxid: Ein Freisetzen größerer Mengen in die Atmosphäre verursacht einen Treibhauseffekt (GWP=1).

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt:

Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

160505 Gase in Druckbehältern mit Ausnahmen derjenigen, die unter 160504 fallen.

Verunreinigte Verpackungen:

Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

150111* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

| | |
|------------------------------|--------|
| Landtransport nach ADR/RID | UN1950 |
| Binnenschifffahrt (ADN) | UN1950 |
| Seeschifftransport nach IMDG | UN1950 |
| Lufttransport nach IATA | UN1950 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Landtransport nach ADR/RID | DRUCKGASPACKUNGEN, erstickend |
| Binnenschifffahrt (ADN) | AEROSOLS |
| Seeschifftransport nach IMDG | AEROSOLS |
| Lufttransport nach IATA | AEROSOLS |

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID



Klasse 2

Binnenschifffahrt (ADN)



Klasse 2

Seeschifftransport nach IMDG



Klasse 2

Lufttransport nach IATA



Klasse 2

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht angegeben / nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

Binnenschifffahrt (ADN) nicht angegeben / nicht relevant
Seeschifftransport nach IMDG nicht angegeben / nicht relevant
Lufttransport nach IATA nicht angegeben / nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein
Binnenschifffahrt (ADN) nein
Seeschifftransport nach IMDG nein
Lufttransport nach IATA nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport nach ADR/RID

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Begrenzte Menge | 1l |
| Besondere Gefahrenhinweise | 190, 327, 344, 625 |
| Packanweisungen | P207, LP200 |
| Besondere Verpackungsvorschriften | PP87, RR6, L2 |
| Transportkategorie | 3 |
| Tunnelbeschränkungscode | (E) |
| Classification code | 5A |

Seeschifftransport nach IMDG

| | |
|-----------------|----------|
| Begrenzte Menge | 1l |
| EmS | F-D, S-U |

Lufttransport nach IATA

| | |
|---|-----------------------|
| Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) | Y203 |
| Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) | 30kg G |
| Packing Instructions (Pkg Inst) | 203 |
| Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) | 30kg |
| Special provisions | A98, A145, A167, A802 |

Binnenschifffahrt (ADN)

| | |
|-----------------|----|
| Begrenzte Menge | 1l |
|-----------------|----|

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

n.b.

Besondere Hinweise

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|----------|---|
| ATE: | Schätzwert der akuten Toxizität |
| ADR: | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ADN: | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| CEN: | Europäisches Komitee für Normung |
| C&L: | Einstufung und Kennzeichnung |
| CLP: | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| CAS-Nr.: | Chemical-Abstracts-Service-Nummer |
| CMR: | Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin |
| CSA: | Stoffsicherheitsbeurteilung |
| CSR: | Stoffsicherheitsbericht |
| DMEL: | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL: | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| DPD: | Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG |
| DSD: | Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG |
| DU: | Nachgeschalteter Anwender |
| EG: | Europäische Gemeinschaft |
| ECHA: | Europäische Chemikalienagentur |
| EG-Nr.: | EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS) |
| EWR: | Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen) |
| EWG: | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| EINECS: | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| ELINCS: | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe |
| EN: | Europäische Norm |
| EQS: | Umweltqualitätsnorm |
| EU: | Europäische Union |
| Euphrac: | Europäischer Standardsatzkatalog |
| EAKV: | Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten) |
| GES: | Generisches Expositionsszenarium |
| GHS: | Global Harmonisiertes System |
| IATA: | Internationaler Luftverkehrsverband |
| ICAO-TI: | Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |
| IMDG: | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| IMSBC: | Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen |
| IT: | Informationstechnologie |
| IUCLID: | International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank |
| IUPAC: | Internationale Union für reine und angewandte Chemie |
| JRC: | Gemeinsame Forschungsstelle |
| Kow: | Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 09.01.2026
CARE Schneidöl

| | |
|------------|--|
| LC50: | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50: | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| LE: | Rechtssubjekt |
| LoW: | Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm) |
| LR: | Federführender Registrant |
| M/I: | Hersteller/Importeur |
| MS: | Mitgliedstaat |
| MSDB: | Materialsicherheitsdatenblatt |
| OC: | Verwendungsbedingungen |
| OECD: | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL: | Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz |
| ABL: | Amtsblatt |
| OR: | Alleinvertreter |
| OSHA: | Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz |
| PBT: | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PEC: | Abgeschätzte Effektkonzentration |
| PNEC: | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en) |
| PSA: | persönliche Schutzausrüstung |
| (Q)SAR: | Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung |
| REACH: | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID: | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| RIP: | REACH-Umsetzungsprojekt |
| RMM: | Risikomanagementmaßnahme |
| SCBA: | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät |
| SDB: | Sicherheitsdatenblatt |
| SIEF: | Forum zum Austausch von Stoßinformationen |
| KMU: | Kleine und mittlere Unternehmen |
| STOT: | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| (STOT) RE: | Wiederholte Exposition |
| (STOT) SE: | Einmalige Exposition |
| SVHC: | Besonders besorgniserregende Stoffe |
| UN: | Vereinte Nationen |
| vPvB: | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |

Geänderte Positionen

3, 9, 11, 12, 14, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.